

RUNDSCHREIBEN Nr. 25/ SCHWIMMEN/ 2024 WEARABLES

Laut den Regularien von World Aquatics ist der Einsatz von sogenannten Wearables im Wettkampf zulässig. Der Einsatz dieser Geräte bedarf einer vorherigen Anmeldung bei den Schiedsrichtern bzw. der Wettkampfleitung. Eine Unterlassung kann in einer Disqualifikation resultieren. Ebenso ist der etwaige Einsatz von Insulinpumpen oder ähnlichen medizinischen Geräten bei den Schiedsrichtern zu registrieren.

Schwimmen: Der Einsatz von Technologie und automatischen Datenerfassungsgeräten ist ausschließlich zum Zweck der Datenerfassung zulässig. Automatisierte Geräte dürfen nicht verwendet werden, um Daten, Töne oder Signale an die Aktiven zu übertragen und sie dürfen nicht zur Unterstützung der Geschwindigkeit eingesetzt werden.

Open Water: Technologie wie Drohnen, GPS-Tracking, biomedizinische Sensoren oder Geräte, die Blutdruck, Körpertemperatur, Schlagfrequenz, Atemfrequenz usw. über den Transponder aufzeichnen, sind erlaubt, wenn sie von World Aquatics genehmigt wurden. Die Technologie darf solche Informationen übertragen, aber nicht als Empfänger fungieren, der dem Teilnehmer Informationen und Vorteile verschafft, wie z. B. "smart googles", Funkgeräte und ähnliches.

Unter diesem Link finden sich alle aktuell zugelassenen Geräte. Diese Liste wird stets aktualisiert.

<https://resources.fina.org/fina/document/2024/02/19/f7c5df5c-93be-4305-a7b3-aba769fa5b84/2024.02.19-List-of-Approved-Wearables-SWIMMING.pdf>



SCAN ME

Graz, 08.03.2024

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV-Sportdirektor